

Fragenbogen zur Abrechnung Ihrer Erzeugungsanlage

Name Anlagenbetreiber: _____

Anlagenadresse: _____

Telefonnummer: _____

Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Gutschrifts- bzw. Rechnungsanschrift: _____

Mit dem Einbau der Messeinrichtung in Ihrer Anlage werden die eingespeisten Strommengen Ihrer Erzeugungsanlage erfasst. Damit wir Ihnen die gemessene Einspeisemenge vergüten können, senden Sie bitte diesen Fragebogen sorgfältig ausgefüllt an uns zurück. Vergütungsvoraussetzung ist zudem die Registrierung Ihrer Erzeugungsanlage sowie ggf. eines Speichers im Marktstammdatenregister unter www.marktstammdatenregister.de.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Vergütung Ihrer Anlage vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen sowie der Abnahme durch unseren Wirtschaftsprüfer und des Übertragungsnetzbetreibers erfolgt.

Auskunft zur Umsatzsteuer (Pflichtangabe):

Auskünfte zur Veranlagung erteilt Ihnen das zuständige Finanzamt oder der Steuerberater.

- Ich bin zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- Ich bin Kleinunternehmer und/oder beanspruche die Vereinfachungsregelung.

Steuernummer (Pflichtangabe):

Die Steuernummer ist immer anzugeben, unabhängig von einer Umsatzsteuerpflicht.

Steuernummer: ___ / ___ / _____

Auszahlung der Vergütung bei Erzeugungsanlagen bis 100 kW/kWp:

(Bis zu einer Anlagenleistung von 100 kW/kWp erhalten Sie eine jährliche Abrechnung; ab 100 kW/kWp erfolgt die Abrechnung monatlich.)

- Ich möchte eine monatliche Vorauszahlung der Vergütung in Form von Abschlägen erhalten. Abschlagswunsch: _____ €
- Ich möchte meine Vergütung einmal jährlich nach Abrechnung der erzeugten Strommengen erhalten.

Nur bei Volleinspeisung auszufüllen:

Für Photovoltaikanlagen mit Volleinspeisung besteht durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein erhöhter Vergütungsanspruch, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Der gesamte in der Anlage erzeugte Strom wird in das Netz eingespeist.
(Ausnahme: Betriebsstrom der Erzeugungsanlage)
- Für die eingespeiste Strommenge wird die erhöhte Vergütung beansprucht und die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen werden eingehalten.
- Änderungen werden unverzüglich unter Einhaltung der Form- und Fristvorgaben gemäß EEG § 48 Abs. 2a dem Netzbetreiber mitgeteilt.

Diese Erklärung ist bis auf Weiteres gültig.

Nur von Unternehmen auszufüllen:

Lt. EEG besteht ein Vergütungsanspruch für Unternehmen nur, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Mein Unternehmen befindet sich nicht in Schwierigkeiten.
 - Es bestehen keine Rückforderungsansprüche durch Beschlüsse der Europäischen Kommission.
 - Änderungen, die sich bis zur Inbetriebnahme ergeben, werden unverzüglich mitgeteilt.
-

Der Anlagenbetreiber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben und verpflichtet sich der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH Änderungen unverzüglich und in Schriftform mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anlagenbetreiber